



KARL STORZ

VERHALTENSKODEX

Unser Rahmen für ethisches Handeln am Arbeitsplatz

STORZ
KARL STORZ — ENDOSKOPE



Unser Kodex für ethisches Verhalten

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

KARL STORZ ist ein innovatives, erfolgreiches und unabhängiges Familienunternehmen in der Medizintechnikbranche. Unsere hochqualitativen Produkte, Lösungen und Dienstleistungen schaffen einen einzigartigen Wert für unsere Geschäftspartner und ermöglichen es, kontinuierlich Höchstleistungen zu erbringen. Dies ist unser Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit und des Lebens von Patientinnen und Patienten auf der ganzen Welt. Gelingen kann uns dies nur, wenn uns die Gesellschaft sowie unsere Geschäftspartner vertrauen. Dieses Vertrauen müssen wir uns jeden Tag aufs Neue erarbeiten. Dafür braucht es Menschen, die tagtäglich das Richtige tun und die richtigen Entscheidungen treffen. Dies gilt sowohl für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Geschäftsleitung gleichermaßen.

Für uns alle heißt das: Gesetze, interne Regelungen, freiwillige Selbstverpflichtungen und ethische Grundsätze sind stets die Basis unseres Handelns. Ohne Ausnahme. Illegale Geschäfte und Aktivitäten sind deshalb inakzeptabel – und zwar überall auf der Welt.

Unsere KARL STORZ Unternehmenswerte spiegeln das ebenso wider. Insbesondere stellt der Wert „Integrität“ in diesem Kontext einen wesentlichen Baustein unserer Unternehmenskultur dar:

Integrität bedeutet: Wir sind vertrauenswürdig, handeln rechtskonform, engagiert und verantwortungsvoll.

Der hier vorliegende, für uns alle international verbindliche Verhaltenskodex übersetzt unsere Unternehmenswerte sowie Gesetze, interne Regelungen und andere Richtlinien in praktische Handlungsanweisungen und hilft uns dabei, auch in schwierigen Situationen verantwortungsbewusst zu entscheiden. Bitte verinnerlichen Sie daher die Inhalte unseres Verhaltenskodex und handeln Sie in Ihrem beruflichen Alltag stets danach. Als Hilfestellung dienen Ihnen dabei die nachfolgenden ausführlichen Informationen zu jedem Kapitel mit Fallbeispielen, Fragen und Antworten sowie Ansprechpartnern, die Sie bei Zweifeln oder Unsicherheiten kontaktieren können. Hören Sie zudem auf Ihre innere Stimme und Ihr Bauchgefühl.

Lassen Sie es mich noch einmal zusammenfassen: Unser Verhaltenskodex steht überall auf der Welt im Mittelpunkt unseres Handelns. Das Regelwerk soll sicherstellen, dass wir uns jederzeit ethisch verantwortungsvoll verhalten. Unser Anspruch ist es, das zu tun, was richtig und angemessen ist – es reicht nicht, sich danach zu richten, was nach lokalen Gesetzen eventuell erlaubt wäre. Nur wenn wir gemeinsam konsequent nach diesen Regeln handeln, können wir uns nachhaltig als erfolgreich agierendes Unternehmen in der Welt positionieren.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Tuttlingen, August 2022

Ihr Karl-Christian Storz
Managing Director & CEO der KARL STORZ SE & Co. KG



Unser Verhaltenskodex

Warum ist dieser Verhaltenskodex wichtig für mich?

Unser Verhaltenskodex unterstützt uns dabei, tagtäglich die richtigen Entscheidungen zu treffen und gibt uns Orientierung in schwierigen Situationen. Da er auf unseren Unternehmenswerten basiert, zeigt er uns, wofür KARL STORZ steht. So können wir überprüfen, ob unsere Aktivitäten im Einklang mit unserer Unternehmenskultur stehen. Auch wenn die richtige Vorgehensweise in den meisten Fällen naheliegt, stoßen wir manchmal auf Grauzonen. In diesen Situationen zeigt uns der Verhaltenskodex, wo wir Rat und Hilfe finden können. Gemeinsam können wir so Risiken vermeiden und frühzeitig gegensteuern.

Wir sind selbst dafür verantwortlich, dass wir die Anforderungen des Verhaltenskodex sowie alle für uns relevanten Gesetze und Richtlinien verstehen und uns an diese halten. Dieser Verantwortung werden wir gerecht, indem wir an allen erforderlichen Schulungen teilnehmen, uns eigenständig informieren, Dinge kritisch hinterfragen und im Zweifelsfall eine der in diesem Kodex genannten Anlaufstellen um Unterstützung bitten (z. B. den jeweiligen Vorgesetzten, die Compliance-Abteilung, die Rechtsabteilung usw.).

Für wen gilt unser Verhaltenskodex?

Unser Verhaltenskodex gilt für alle EMT-Mitglieder, Führungskräfte sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von KARL STORZ weltweit. Führungskräfte aller Ebenen übernehmen dabei eine Vorbildfunktion, indem sie mit gutem Beispiel vorangehen und eine Compliance-Kultur als fundamentalen Bestandteil unserer Unternehmenswerte fördern. Sie unterstützen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen dabei, das Richtige zu tun. Die Nichtbeachtung dieses Verhaltenskodex, die Nicht-Teilnahme an verpflichtenden Schulungen oder die Nicht-Unterzeichnung von zugehörigen Dokumenten befreien uns nicht von unserer Verpflichtung, die hierin aufgeführten Anforderungen einzuhalten.

Eine Nichteinhaltung dieses Kodex, der Richtlinien, Verfahren und Leitfäden von KARL STORZ oder der anwendbaren Gesetze und Vorschriften wird als schwerwiegender Verstoß gegen unsere Anstellungsbedingungen betrachtet und kann zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.



Wer verantwortet diesen Verhaltenskodex?

Die Geschäftsleitung von KARL STORZ ist für die Freigabe und Veröffentlichung dieses Kodex verantwortlich.

Wie wird der Verhaltenskodex überarbeitet oder aktualisiert?

Der Verhaltenskodex wird regelmäßig durch den Chief Compliance Officer bei KARL STORZ und weiteren Expertinnen und Experten auf erforderliche Änderungen überprüft. Änderungen an diesem Verhaltenskodex müssen sowohl vom Chief Compliance Officer als auch von der Geschäftsleitung bei KARL STORZ genehmigt werden.

Wie verhalte ich mich, wenn eine Situation nicht im Verhaltenskodex beschrieben ist?

Dieser Verhaltenskodex deckt nicht jede denkbare Situation ab, der wir möglicherweise in unserer täglichen Arbeit begegnen. Er dient uns jedoch als Orientierungshilfe, um stets integer und achtsam zu handeln. Wir sollten mit den für uns geltenden gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen vertraut sein, die für unsere Arbeit wichtig sind. Im Zweifelsfall sprechen wir unsere Bedenken offen an und holen uns Rat und Unterstützung ein.

Was soll ich tun, wenn ich ein Störgefühl habe?

In den meisten Fällen ist die praktische Umsetzung unseres Verhaltenskodex eindeutig. Manchmal finden wir uns allerdings auch in Grauzonen wieder. Entweder wissen wir, dass ein mögliches Problem besteht, oder wir spüren intuitiv, dass etwas nicht ganz richtig läuft. Wenn wir uns unsicher sind, wie wir vorgehen sollen, dienen uns die folgenden drei Schritte als Orientierungshilfe:

1. Wir hören auf unsere innere Stimme: Fühle ich mich im Nachgang auch noch wohl mit der Entscheidung? Was würden meine Familie oder meine Freunde dazu sagen? Wäre ich damit einverstanden, wenn mein Tun in der Presse veröffentlicht wird?
2. Wir treffen keine voreiligen Entscheidungen: Habe ich alle wichtigen Informationen, die ich zur Entscheidungsfindung brauche? Welche Auswirkungen hat die Entscheidung auf den Ruf des Unternehmens? Wodurch werde ich unter Druck gesetzt?
3. Wir fragen um Rat: Wer kann mich bei der Entscheidung hilfreich unterstützen? Lieber einmal zu viel als zu wenig nachgefragt.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen oder Bedenken zu diesem Verhaltenskodex habe oder gar Verstöße gegen diesen Kodex festgestellt habe?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, bekannte oder vermutete Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex, die Richtlinien, Verfahren oder Leitfäden von KARL STORZ oder gegen geltende Gesetze oder Vorschriften unverzüglich zu melden.

Wenn Sie Fragen oder Bedenken haben oder etwas melden möchten, sprechen Sie Ihre Vorgesetzte oder Ihren Vorgesetzten oder deren Führungskraft an oder wenden Sie sich an die in den einzelnen Kapiteln genannten Kontaktpersonen, an die Personalabteilung (bei HR-Angelegenheiten) oder selbstverständlich an die Abteilung Compliance.

Des Weiteren können Sie die KARL STORZ Compliance-Hotline jederzeit online oder telefonisch erreichen. Besuchen Sie im Internet <https://go.karlstorz.com/ComplianceHotline>, um die Hotline-Nummer für Ihren Standort zu finden oder ein Anliegen online zu teilen.

Die KARL STORZ Compliance Hotline ist eine sichere Option, mögliche Compliance-Verstöße vertraulich mitzuteilen.

Sofern in Ihrem Land gesetzlich zulässig, können Sie sich entscheiden, anonym zu bleiben. KARL STORZ greift nicht zu Gegenmaßnahmen und duldet keine Repressalien gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in guter Absicht Bedenken äußern.



Unser Kodex für ethisches Verhalten

Wir halten den Verhaltenskodex von KARL STORZ ein

Wir vermarkten wirksame und sichere Produkte

Wir gehen kooperativ mit Anfragen um

Wir bekämpfen Korruption und Bestechung

Wir vermeiden Interessenkonflikte

Wir fördern einen fairen Wettbewerb

Wir schützen vertrauliche Informationen

Wir schaffen eine sichere Warenkette

Wir gehen sorgsam mit Unternehmenseigentum um

Wir arbeiten in einem sicheren Umfeld

Wir schützen nachhaltig die Umwelt

Wir respektieren einander



Wir vermarkten wirksame und sichere Produkte

Das permanente Verständnis und die zeitnahe Umsetzung der sich ständig weiterentwickelnden Kundenanforderungen sind die Basis unserer Innovationskraft. Dabei steht die Sicherstellung der Gesundheit und der Sicherheit von Patientinnen und Patienten an oberster Stelle und bestimmt unser tägliches Handeln.

KARL STORZ setzt sich im Rahmen seiner Produktionsprozesse global dafür ein, das Wohlbefinden sowie sichere und qualitativ hochwertige Lösungen in den Mittelpunkt des Handelns für Patienten und Partner im Gesundheitswesen zu stellen.

Produktqualität schafft Kundenbindung:

KARL STORZ entwickelt und fertigt sichere und wirksame Produkte zum Schutz der Anwenderinnen und Anwender sowie der Patientinnen und Patienten.

Insbesondere die Entwicklung, Herstellung, Zulassung, die Vermarktung und der Service medizinischer Produkte unterliegen aufgrund ethischer Fragen besonders strengen staatlichen Regulierungen im Hinblick auf die Risikominimierung.

Darüber hinaus ist KARL STORZ bestrebt, sicherzustellen, dass seine Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt den geltenden rechtlichen Anforderungen in Bezug auf Sicherheit und Wirksamkeit entsprechen.

Angesichts der Komplexität und Menge aller anwendbaren Vorschriften und der möglichen Produktrisiken entwickelt KARL STORZ seine Qualitätsmanagementsysteme permanent weiter, so dass Ihnen die geltenden gesetzlichen Anforderungen im Unternehmen bekannt sind und durch Sie wirksam umgesetzt werden können.

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter sind Sie hierbei zusätzlich angehalten, alles zu tun, um durch Ihre Tätigkeit und Ihr Wissen die mit dem Produkt einhergehenden Risiken so weit wie möglich zu reduzieren.



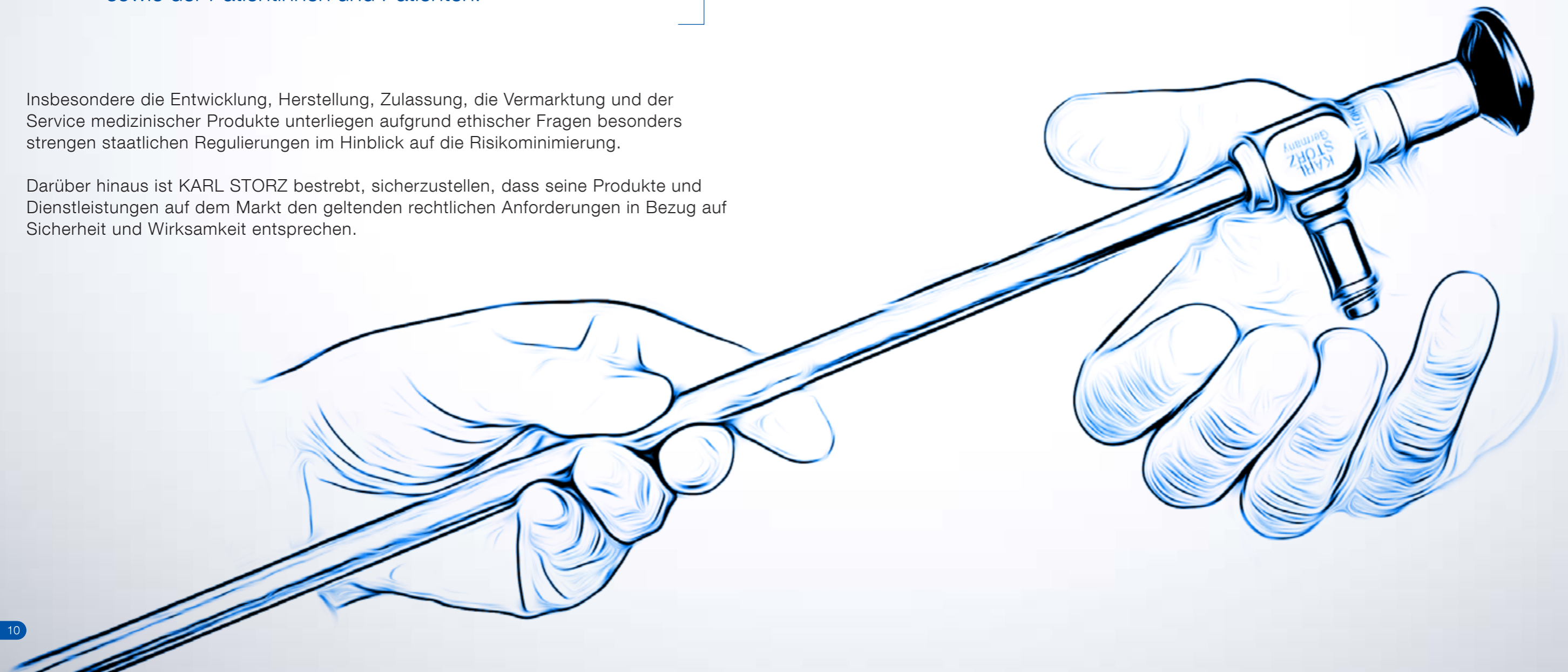
Fragen Sie sich selbst:

- Kenne ich alle Arbeitsanweisungen, die für meine Tätigkeit relevant sind? Wo finde ich diese?
- Weiß ich, wo ich sicherheits- oder qualitätsrelevante Risiken im Zusammenhang mit unseren Produkten melden muss?



Erfahren Sie mehr:

Global Patient Health & Regulatory Compliance: regulatory@karlstorz.com



Wir bekämpfen Korruption und Bestechung

Unsere Kunden schenken KARL STORZ ihr Vertrauen und kaufen unsere Produkte und Dienstleistungen aus vielen Gründen, wobei der gute Ruf einer der wichtigsten ist. Die Grundlage für ihr Vertrauen sind Faktoren wie Qualität, Leistung, Service und Liefertreue. Schon der Anschein von Unredlichkeit oder Bevorzugung könnte unseren Ruf und das Geschäftsverhältnis zu unseren Kunden ruinieren.

In Fällen, in denen KARL STORZ eine Dienstleistungsvereinbarung mit Dritten eingegangen ist, die darauf abzielt, Geschäfte für KARL STORZ zu akquirieren, muss diese drittüblichen Rahmenbedingungen genügen. Es dürfen keine Vereinbarungen mit Dritten getroffen werden, die in der Position sind, Geschäfte für KARL STORZ zu generieren (z. B. Mitarbeitende medizinischer Einrichtungen, Lieferanten, etc.), wenn diese Vereinbarungen dazu dienen, Geschäfte für KARL STORZ auf unehrliche Weise zu erlangen, zu behalten, herbeizuführen oder zu beeinflussen. Niemand aus der Belegschaft darf öffentlich-rechtlichen Amtsträgern im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit – direkt oder indirekt – ungerechtfertigte Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren oder solche Vorteile genehmigen. Es dürfen weder Geldzahlungen noch andere Leistungen getätigt werden, um amtliche Entscheidungen zu beeinflussen, zu beschleunigen oder einen ungerechtfertigten Vorteil zu erlangen. Gleiches gilt im Hinblick auf ungerechtfertigte Vorteile gegenüber Personen der Privatwirtschaft.

Leistung statt Korruption:

Unternehmensaktivitäten basieren auf objektiven Leistungsparametern und niemals auf korruptem Verhalten. Wir pflegen gute Beziehungen – aber nicht mit unlauteren Mitteln.

Jedes Angebot, jedes Versprechen, jede Zuwendung und jeder Vorteil muss mit allen geltenden Gesetzen übereinstimmen, und, falls dieses zulässig ist, den landesüblichen Gepflogenheiten entsprechen, direkt an die Adresse des Geschäftspartners gerichtet sein und jeglichen Anschein von Unehrlichkeit und Unangemessenheit vermeiden. Solche Angebote, Versprechen, Zuwendungen oder sonstige Vorteile dürfen also nicht gemacht bzw. gewährt werden, wenn sie auch nur den Anschein erwecken könnten, dass versucht wird, einen Amtsträger, Geschäftspartner, Kunden oder eine andere Person unangemessen zu beeinflussen oder zu bestechen, um daraus Geschäftsvorteile für KARL STORZ oder sich selbst zu erlangen.

Zu diesen Vorteilen zählen z. B. die leihweise Überlassung von Vermögenswerten, die Gewährung von Spenden, finanziellen Unterstützungen oder Sponsoring, Einladungen zu Geschäftsessen, kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, sowie die Erbringung von unentgeltlichen Dienstleistungen.

Es sollten keine nicht offengelegten oder nicht verbuchten Gelder oder Vermögenswerte zu irgendwelchen Zwecken gewährt werden. Zudem sollten keine Zahlungen genehmigt oder geleistet werden, die ganz oder teilweise einem anderen Zweck dienen als dem, der aus den Belegunterlagen der jeweiligen Zahlung hervorgeht.

Alle Arten von Zuwendungen sind im Rahmen der finanztechnischen Buchungsprozesse korrekt abzubilden. Es sollten keine falschen oder fingierten Einträge in den Finanzunterlagen oder sonstigen Dokumenten von KARL STORZ getätigt werden. Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter sollten sich an keinen Vereinbarungen oder Aktivitäten beteiligen, die zu derartigen verbotenen Handlungen führen, selbst wenn Sie durch eine Führungskraft dazu aufgefordert oder aufgrund von geschäftlichen Zielen genötigt werden sollten.

Die Zusage von Einladungen sowie die eigenständige Einladung von Geschäftspartnern, die nicht im Zusammenhang mit Geschäftsbesuchen stehen oder aufgrund ihres Charakters außerhalb des normalen Geschäftsablaufs stehen, bedürfen der sorgsamsten Compliance-Prüfung und Genehmigung durch Ihre Vorgesetzte oder Ihren Vorgesetzten.



Fragen Sie sich selbst:

- Gibt es bei einem potenziellen Geschäftspartner bereits Hinweise auf fragwürdige Geschäftspraktiken?
- Bin ich mir sicher, keine Person unrechtmäßig zu beeinflussen, sich zugunsten von KARL STORZ einzusetzen?
- Kann ich basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Leitfäden von KARL STORZ sicher sein, dass die Gewährung dieses Vorteils zulässig ist? Habe ich mich insbesondere vergewissert, dass dieses Geschenk oder diese Einladung in keiner Weise eine Gegenleistung für eine Kaufentscheidung oder eine andere Verpflichtung zugunsten von KARL STORZ darstellt?
- Könnte dieses Geschenk oder diese Einladung als Bestechungsversuch verstanden werden?



Erfahren Sie mehr:

Globale Anti-Korruptionsrichtlinie, Red Flags, Verhaltenskodex für Geschäftspartner, lokaler Compliance Officer



Wir fördern einen fairen Wettbewerb

Fairness und Ehrlichkeit sind die Basis für jegliche Geschäftsaktivitäten. KARL STORZ ist davon überzeugt, dass Innovation, Qualität und Leistung zu fairen Wettbewerbspreisen zum Erfolg des Unternehmens beitragen, und lehnt unlautere und wettbewerbswidrige Verhaltensweisen ab. Die Einhaltung des Kartell- und Wettbewerbsrechtes jedes Landes, in dem das Unternehmen tätig ist, ist für KARL STORZ selbstverständlich.

Rechtskonformes Verhalten gegenüber Marktpartnern:

Wir möchten im Wettbewerb die Nase vorn haben – aber immer mit fairen Mitteln.

KARL STORZ Mitarbeitende geben sich als solche zu erkennen und dürfen mit ihrem Verhalten nicht gegen geltendes Kartell- oder Wettbewerbsrecht verstoßen oder den Anschein erwecken, dies tun zu wollen, noch dürfen sie solch ein Verhalten von Wettbewerbern, Kunden oder Lieferanten einfordern.

Verboten sind insbesondere die Absprache von Preisen und Konditionen, die Aufteilung von Märkten und Regionen, die Zuteilung von Kunden und die Abstimmung von Angebots-, Entwicklungs- oder Produktionsstrategien zwischen Wettbewerbern.

Unzulässig sind nicht nur ausdrückliche Absprachen, sondern auch abgestimmte Verhaltensweisen. Bereits der Informationsaustausch mit Konkurrenten, der Grundlage einer solchen abgestimmten Verhaltensweise sein kann (insbesondere zu Preisen, Kosten, Margen, Konditionen, Kunden, Angeboten, Produktentwicklungen, Fertigungskapazitäten, Marketingaktivitäten), ist unzulässig.

KARL STORZ beteiligt sich weder an illegalen Preisabsprachen oder anderen unzulässigen Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden (sei es durch schriftlichen Vertrag, mündliche Vereinbarung oder stillschweigende Übereinkunft), noch fordert es andere dazu auf.

KARL STORZ nutzt eine starke Marktstellung des Unternehmens nicht missbräuchlich aus, um zum Beispiel Preisdiskriminierungen oder die Verweigerung einer Lieferung durchzusetzen. Darüber hinaus prüfen wir bereits im Vorfeld und während der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen die wettbewerbsrechtliche Position und potenzielle Verstöße von bestehenden Schutzrechten.

Einladungen zu Treffen mit Wettbewerbern bedürfen immer der Genehmigung durch die lokale Geschäftsleitung von KARL STORZ. Im Umgang mit Wettbewerbern ist es wichtig, die Grundsätze dieses Kodex einzuhalten und bei der Kommunikation äußerste Sorgfalt walten zu lassen, um auch nur den Anschein von Unrechtmäßigkeit zu vermeiden.

Die Mitarbeitenden, die im Namen von KARL STORZ in Wirtschaftsverbänden oder Normenausschüssen tätig sind, werden durch die lokale Standortleitung sorgsam ausgewählt, qualifiziert und angeleitet. Die entsprechenden internen Richtlinien sind zu befolgen und zu bestätigen.

Frage Sie sich selbst:

- Habe ich kartellrechtliche Belange, etwa bezüglich der Kooperation mit einem Wettbewerber, oder Gründe für die Ablehnung einer Geschäftsmöglichkeit mit den Rechtsexperten besprochen?
- Werden mir Informationen von anderen Marktteilnehmern angeboten oder bekannt, die eigentlich geheim sind, wie z. B. Preise, Liefermengen, Qualitätsvereinbarungen etc.?

Erfahren Sie mehr:

Lokaler Compliance Officer, Rechtsabteilung



Wir schaffen eine sichere Warenkette

Aufgrund der internationalen Aktivitäten ist KARL STORZ mit einer Vielzahl von nationalen und internationalen Bestimmungen konfrontiert, die den grenzüberschreitenden Warenverkehr regeln.

Hierunter fallen neben den zoll-, export- und importrechtlichen auch Sicherheits-Vorschriften und Vorgaben zu Registrierungen und Bewilligungen bezüglich der Waren, der Dienstleistungen, des Informationsaustausches sowie des Kapital- und Zahlungsverkehrs.

Von besonderer Bedeutung sind die nationalen und internationalen Exportkontrollvorschriften. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat diese Kontrollbestimmungen zu beachten, wenn Güter bzw. Dienstleistungen gekauft, vermittelt, hergestellt oder in Verkehr gebracht werden oder wenn Technologien transferiert oder entgegengenommen werden.

Sichere Warenketten schaffen Vertrauen:

Nur durch die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben können wir unsere weltweite Marktposition auch künftig sicherstellen.

Die Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen sowie die Vorschriften für den Gütertransfer dienen dem Schutz von ethischen Grundsätzen und Menschenrechten in der Lieferkette und erleichtern den internationalen Handel. Es ist unerlässlich sicherzustellen, dass die Unternehmen, mit denen wir Geschäfte machen, diese Vorschriften einhalten, bevor wir uns auf eine Geschäftstätigkeit einlassen.

Insbesondere wenn sich die Zusammenarbeit nicht gänzlich vermeiden lässt, ist es erforderlich, ausreichende Hintergrundprüfungen sowie Faktenchecks durchzuführen und andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, bevor wir uns auf Geschäfte mit Dritten (Personen oder Organisationen) einlassen, von denen bekannt ist oder vermutet wird, dass sie in unzulässige oder illegale Aktivitäten verwickelt sind.

Wir setzen uns dafür ein, in unseren Zuliefer- und Distributionsketten den jeweiligen nationalen Bedingungen entsprechende soziale Arbeitsbedingungen zu fördern und bekämpfen Methoden, die geprägt sind von Unmenschlichkeit, mangelnder Ethik, Sklaverei, Kinder- und Zwangsarbeit, Missachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Ungleichbehandlung von Beschäftigten, Vorenthaltung eines angemessenen Lohns, Verwehrung des Zugangs zu Nahrung und Wasser, widerrechtlichem Entzug von Land und Lebensgrundlagen, Folter oder Ausnutzung von Notfällen und Konfliktrressourcen.

Ethisch vertretbare und notwendige Aktivitäten mit Embargo-Staaten, -Einrichtungen oder -Personen bedürfen immer der schriftlichen Genehmigung durch die globale Geschäftsleitung von KARL STORZ.

Zur Verhinderung von Schmuggel sind alle Waren- und Dienstleistungen korrekt und vollständig entsprechend den internationalen Zollbestimmungen zu deklarieren und durch ihre Verpackungen und die Art des Transportes vor Verfälschung oder Missbrauch zu schützen.

Fragen Sie sich selbst:

- Weiß ich, ob dieser länderübergreifende Transfer von Waren, Download von Technologien oder die Erbringung dieser Dienstleistungen (auch zwischen KARL STORZ-Gesellschaften) Handelsbeschränkungen unterliegt?
- Verhalte ich mich rechtskonform, wenn ich dieses geistige Eigentum, Know-how oder Betriebsgeheimnis an eine andere Person weitergebe (auch wenn diese bei KARL STORZ tätig ist)?
- Habe ich mich bei Import- und Exportgeschäften ausführlich mit den geltenden Gesetzesvorschriften auseinandergesetzt?
- Habe ich überprüft, ob für das Produkt, das Bestimmungsland, den Kunden oder den Verwendungszweck Exportbeschränkungen bestehen?
- Gibt es Grund zur Annahme, dass unser Produkt zu illegalen Zwecken genutzt werden könnte, etwa verdächtige Kundenanfragen zur Produktkennzeichnung oder Transportroute?
- Ist mir bewusst, dass bei geschäftlichen Reisen andere Zollvorschriften gelten als bei Privatreisen?

Erfahren Sie mehr:

Globale Zoll-Abteilung: Global.Customs@karlstorz.com



Wir arbeiten in einem sicheren Umfeld

KARL STORZ trägt Sorge dafür, seiner wichtigsten Ressource – den Mitarbeitenden – ein sicheres, sauberes und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten. Hierzu führt die lokale Standortleitung systematische Gefahrenanalysen durch und ergreift Schutz-, Vorsorge- und Reaktionsmaßnahmen.

Schutz für unsere Mitarbeitenden:

Gemeinsam bemühen wir uns um ein gesundes Arbeiten in einem sicheren Umfeld.

Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter von KARL STORZ haben die geltenden gesetzlichen Vorschriften, Normen und Standards bezüglich Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz jederzeit einzuhalten.

Wir erwarten, dass alle Mitarbeitenden sich aktiv mit den zutreffenden Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz, beim Kunden oder Geschäftspartner vertraut machen und ein entsprechendes Gefahrenbewusstsein im Hinblick auf sich und andere herausbilden.

Fragen Sie sich selbst:

- Weiß ich, wie ich mich in einem Notfall verhalten muss?
- Führe ich von Zeit zu Zeit Tätigkeiten aus, für die ich nicht ausreichend geschult wurde?
- Habe ich unter Druck schon einmal Kompromisse beim Thema Sicherheit gemacht?

Erfahren Sie mehr:

Direkte/r Vorgesetzte/r, zuständige Abteilung Plant Safety



Wir respektieren einander

KARL STORZ respektiert die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen, egal ob Mitarbeitende, Geschäftspartner oder Anwenderinnen und Anwender.

KARL STORZ arbeitet mit Individuen verschiedener ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, verschiedenen Alters, unabhängig von Behinderung, Hautfarbe, sexueller Identität, Weltanschauung und Geschlecht zusammen.

Fairer Umgang miteinander:

Mitarbeitende sowie auch KARL STORZ setzen sich für ein offenes und von gegenseitigem Respekt geprägtes Geschäftsklima ein.

Gemäß den Werten von KARL STORZ und den Gesetzen der Länder, in denen das Unternehmen aktiv ist, werden keinerlei Diskriminierung auf Basis dieser Eigenschaften, keine sexuelle Belästigung oder sonstige persönliche Angriffe auf einzelne Personen geduldet. Dies gilt sowohl für die interne Zusammenarbeit, den Umgang von Führungskräften mit Mitarbeitenden als auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern.

Entscheidungen hinsichtlich Mitarbeitenden, Lieferanten, Kunden, Geschäftspartnern etc. trifft KARL STORZ ausschließlich auf der Basis sachgerechter Erwägungen, niemals aus anderen, sachfremden Motiven wie zum Beispiel Diskriminierung oder Zwang.

KARL STORZ erwartet von Ihnen die gleiche redliche Verhaltensweise. Respektieren Sie die Privatsphäre des jeweils anderen. Jede direkte oder Internet-basierte sexuelle Belästigung oder Mobbing sind verboten. Unterstützen Sie potenzielle Opfer, ihre Rechte wahrzunehmen.



Fragen Sie sich selbst:

- Habe ich unbewusste Denkmuster und Einstellungen, die mein Urteilsvermögen gegenüber Personen und Situationen beeinflussen?
- Wie kann ich zu einer positiven Arbeitsumgebung beitragen?
- Löst eine bestimmte Handlung oder Äußerung bei einer anderen Person ein schlechtes Gefühl aus? Dabei ist es gleichgültig, ob Sie das selbst feststellen oder ob die betreffende Person ihr schlechtes Gefühl Ihnen gegenüber äußert.



Erfahren Sie mehr:

HR-Abteilung



Wir schützen nachhaltig die Umwelt

Der Schutz der Umwelt und die damit einhergehende Reduzierung der Treibhausemissionen und Schonung der natürlichen Ressourcen haben für KARL STORZ eine besondere Bedeutung.

Durch entsprechende Führungsverantwortung seitens KARL STORZ und das Engagement der Mitarbeitenden hat das Unternehmen das Ziel, seine Aktivitäten und Geschäfte umweltgerecht zu gestalten. Dies beinhaltet insbesondere auch die Einhaltung entsprechender umweltbezogener Gesetze und Regularien. KARL STORZ initiiert unternehmensweite Programme zum verantwortungsbewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen, Energie, Verpackungen, Transport, Recycling und zur Vermeidung von Verschmutzungen. Zur Ressourcenschonung zählt beispielsweise der bewusste Umgang der Mitarbeitenden mit den Betriebsmitteln, Einsatzstoffen und Energie sowie die Vermeidung von Abfall.

Umweltschutz heißt Zukunftssicherung:

KARL STORZ ist bestrebt, im unternehmerischen Handeln die Auswirkungen auf Umwelt und Ressourcen zu minimieren zum Schutz unseres Planeten, der Gesellschaft, der Mitarbeitenden und künftiger Generationen.

Frage Sie sich selbst:

- Ist meine Entscheidung nachhaltig oder gehe ich das Risiko ein, die Umwelt zu schädigen?
- Habe ich Licht und Gerätschaften beim Verlassen des Büros ausgeschaltet?
- Muss ich dieses Dokument ausdrucken?

Erfahren Sie mehr: UN Global Compact von KARL STORZ, Abteilung Environment, Energy, Sustainability (EES): sustainability@karlstorz.com



Wir gehen sorgsam mit Unternehmenseigentum um

Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter sind verpflichtet, sorgsam mit dem Ihnen zur Verfügung gestellten Unternehmenseigentum, Kundeneigentum oder Eigentum von Geschäftspartnern im Rahmen der Zweckbestimmung und der Arbeitsaufgaben umzugehen.

Schutz des Unternehmenseigentums:

KARL STORZ und die Mitarbeitenden bekennen sich gemeinsam zum sorgsamem Umgang mit Firmeneigentum.

Hierzu gehören materielle Dinge, wie etwa Ausstattung, Anlagen, Material, Kommunikationsmittel, Speicherplatz, Dienst- oder Mietfahrzeuge, Betriebsmittel und Gebäude sowie immaterielle Dinge, wie finanzielle Mittel oder Informationen.

Der Arbeitsplatz und alle Einrichtungen von KARL STORZ bzw. überlassene Einrichtungen dritter Personen sind in Ordnung zu halten.

Beschädigungen oder Verluste sind umgehend gemäß den lokalen Regelungen zu melden.

Eigentum von KARL STORZ darf ausschließlich für Unternehmenszwecke verwendet werden und darf nur in Übereinstimmung mit den Richtlinien, Verfahren und Leitfäden von KARL STORZ oder mit ausdrücklicher Genehmigung eines Vorgesetzten aus den Räumlichkeiten von KARL STORZ entfernt werden. Der Gebrauch von IT-Ausstattung zum privaten Nutzen hängt von den lokalen internen Regelungen ab, kann aber unter Umständen, z. B. über ein Einwilligungsformular des Mitarbeitenden zur Datenverarbeitung durch KARL STORZ, gestattet sein.

Wir pflegen eine zielgerichtete, ressourcenschonende Kommunikation hinsichtlich der eingesetzten Kommunikationsmittel und -arten.

Es sind die entsprechenden Anweisungen zur effizienten und ressourcenschonenden Organisation von Geschäftsreisen und zu Spesenabrechnungen der lokalen Standortleitung zu befolgen.

Fragen Sie sich selbst:

- Gehe ich vernünftig und verantwortungsvoll mit den Vermögensgegenständen von KARL STORZ um?
- Wird dieser Vermögensgegenstand vorwiegend zu Geschäftszwecken verwendet?
- Habe ich alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um das Unternehmenseigentum oder das Eigentum von Kunden, Geschäftspartnern und Dritten vor Beschädigung oder Missbrauch zu schützen?

Erfahren Sie mehr:

IT-Abteilung, Facility Management



Wir schützen vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen sind Eigentum von KARL STORZ, der Geschäftspartner, der Wettbewerber, der Kunden oder Patienten.

Der Schutz personenbezogener Daten ist ein wesentlicher Bestandteil der Verantwortung von KARL STORZ gegenüber Patienten, Angehörigen der Gesundheitsberufe, Lieferanten, Distributoren, Geschäftspartnern und Mitarbeitenden.

Sie sollten das Recht auf Datenschutz anderer respektieren, indem Sie personenbezogene Daten von Einzelpersonen schützen und sie vor unbefugter, unsachgemäßer oder rechtswidriger Offenlegung oder Missbrauch bewahren. Sie sollten personenbezogene Daten nicht für Zwecke verwenden oder aufbewahren, die außerhalb Ihrer Tätigkeiten bei KARL STORZ liegen oder über die zulässigen Zwecke, für die die Daten bereitgestellt wurden, hinausgehen. Bei der Erfassung, Speicherung, Verwendung und/oder Weitergabe personenbezogener Daten von Personen, unabhängig davon, ob es sich um Mitarbeitende, Patienten, Kunden oder andere Personen handelt, wird von Ihnen erwartet, dass Sie alle Richtlinien, Verfahren und Leitfäden von KARL STORZ sowie die relevanten gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz einhalten.

Im Hinblick auf die grenzüberschreitenden Aktivitäten von KARL STORZ ist immer der maximal gesetzlich geforderte Datenschutz anzuwenden.

KARL STORZ bekennt sich dazu, die Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen Anderer zu wahren. Wenngleich die Einholung öffentlich verfügbarer Informationen eine legitime Quelle für wettbewerbsbezogene Informationen darstellt, ist es nicht statthaft, Geschäftsgeheimnisse auf unehrliche Weise zu erlangen oder zu nutzen.

Geschäftsgeheimnisse wahren:

Im Interesse des Unternehmens werden eigene Geschäftsgeheimnisse bewahrt und die vertraulichen Informationen Anderer respektiert.

Sie sind dazu verpflichtet, den vertraulichen Charakter jeglicher nicht öffentlich verfügbaren Informationen zu wahren, über die Sie im Rahmen der Erfüllung Ihrer Aufgaben Kenntnis erlangt haben, sofern ihre Offenlegung nicht genehmigt wurde oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Wenn wir geschäftliche Informationen mit Zulieferern oder Distributoren teilen, müssen diese auch geeignet sein, mit diesen Informationen umzugehen und diese zu schützen.

Diese Informationen, die Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter schützen müssen, umfassen unter anderem die Geschäftsstrategie von KARL STORZ und die dazugehörigen Planungen, noch nicht angekündigte Produkte und/oder Aufträge, Kooperationen, Umsatz- und Gewinndaten, Kunden- und Lieferantenlisten, Patente, Patentanträge, Geschäftsgeheimnisse, Preiskalkulationen, Herstellungsmethoden, potenzielle Vorfälle, klinische Studien sowie sensible finanzielle Informationen, unabhängig davon, ob diese in elektronischer oder physischer Form vorliegen.

Mitarbeitenden ist es generell nicht gestattet, sich ohne ausdrückliche Erlaubnis der globalen Geschäftsleitung von KARL STORZ und ohne vorhergehende Einweisung gegenüber der Presse, in Fernsehsendungen oder im Internet im Zusammenhang mit KARL STORZ zu äußern oder an Befragungen teilzunehmen. Diskussionen und Äußerungen sollten von Loyalität und Sachlichkeit geprägt sein. Wenn Sie sich persönlich öffentlich äußern möchten (wie beispielsweise einen Beitrag auf Social Media teilen), machen Sie bitte stets kenntlich, dass es sich hierbei um Ihre persönliche Meinung handelt. Verwenden Sie daher zum Beispiel das Wort „ich“ anstatt von „wir“, um nicht für KARL STORZ als Unternehmen zu sprechen.

Fragen Sie sich selbst:

- Wer ist Eigentümer des Know-hows oder der Informationen und darf ich diese an Dritte weitergeben?
- Ist die Nutzungslizenz für meine Anwendungen noch gültig?
- Verwende ich möglicherweise spezifische Informationen aus einem vorherigen Job?
- Werden unsere geistigen Eigentumsrechte verletzt oder verletzen wir möglicherweise die Rechte anderer?

Erfahren Sie mehr:

Lokale/r Informationssicherheitsbeauftragte/r, Rechtsabteilung, lokale/r Datenschutzbeauftragte/r. Bei Anfragen der Presse kontaktieren Sie Ihren lokalen Kommunikationsbereich oder (wenn nicht vorhanden) communications@karlstorz.com



Wir vermeiden Interessenkonflikte

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter von KARL STORZ sind Sie verpflichtet, Ihre Geschäftsentscheidungen im Sinne von KARL STORZ und nicht in Ihrem eigenen Interesse oder im Interesse Anderer zu treffen.

Interessenkonflikte entstehen dann, wenn Sie auf Kosten von KARL STORZ eigene Aktivitäten, persönliche Interessen oder die Interessen anderer Personen, Gruppen oder Einrichtungen verfolgen.

Trennung von beruflichen und privaten Interessen:

Mitarbeitende handeln transparent und im uneingeschränkten Interesse des Unternehmens.

Sie haben jedes persönliche Interesse oder mögliche Konfliktsituationen, die im Zusammenhang mit der Durchführung Ihrer arbeitsvertraglichen Aufgaben bestehen könnten, Ihrer Führungskraft mitzuteilen. Es ist wichtig, dass alle Mitarbeitenden auftauchende Interessenkonflikte schon im Ansatz erkennen und vermeiden.

Folgende exemplarisch aufgeführte Fälle können einen unangemessenen Interessenkonflikt darstellen:

- Sie oder Ihnen nahestehende Personen sind Eigentümer oder halten eine Beteiligung an einem Wettbewerberunternehmen oder einem Unternehmen, zu dem KARL STORZ eine Geschäftsbeziehung hat oder plant;
- die eigennützige Verwertung – oder Unterstützung Dritter bei der Verwertung – von vertraulichen Informationen oder geschäftlichen Angelegenheiten, welche sich aufgrund Ihrer dienstlichen Tätigkeit für KARL STORZ ergeben;
- das Erbringen von entgeltlichen oder unentgeltlichen Leistungen für einen Wettbewerber, einen bestehenden oder zukünftigen Lieferanten oder Kunden, wenn Sie z. B. als Mitarbeitender, Teilhaber, Partner, Vertreter oder Berater fungieren;
- das Erbitten oder die Annahme von Geschenken, Zahlungen, Darlehen, Leistungen oder sonstigen Vorteilen von Lieferanten, Kunden, Wettbewerbern oder anderen Personen, die eine Zusammenarbeit mit KARL STORZ haben oder anstreben;
- eine eigen- oder fremdnützige Einflussnahme oder der Versuch einer entsprechenden Einflussnahme auf jegliche geschäftliche Beziehung zwischen KARL STORZ und einem anderen Unternehmen, an dem Sie oder eine Ihnen nahestehende Personen direkt oder indirekt beteiligt sind oder für das Sie oder eine Ihnen nahestehende Person tätig sind;
- die eigenständige Nutzung, Veräußerung, Verbreitung von bei KARL STORZ erworbenen Kenntnissen, Erfahrungen oder eigenen Erfindungen.

KARL STORZ unterstützt das gesellschaftspolitische oder soziale Engagement der Mitarbeitenden. Eine Betätigung in Vereinen, Parteien oder sonstigen gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Institutionen, sei es als Mandatsträger oder im Ehrenamt, muss mit der Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten vereinbar sein. Persönliche Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit sollen ohne Bezugnahme zum Unternehmen und außerhalb der Arbeitszeit erfolgen. Grundsätzlich sollte das jeweilige Auftreten von Loyalität gegenüber KARL STORZ geprägt sein.



Fragen Sie sich selbst:

Könnten Informationen, die ich habe, für mich oder eine andere Person einen unberechtigten Vorteil bei der Entscheidung über Geschäftsbeziehungen darstellen?



Erfahren Sie mehr:

HR-Abteilung, lokale Compliance-Abteilung



Wir gehen kooperativ mit Anfragen um

Das Verhältnis von KARL STORZ gegenüber allen zuständigen Behörden und Rechtsvertretern ist geprägt von Offenheit und Kooperation im Rahmen der gesetzlich festgelegten Bestimmungen. Wir geben dementsprechend korrekt und fristgerecht Auskunft. Die Kommunikation ist immer geprägt von Sachlichkeit und Fakten. Sofern Behörden Verstöße gegen geltendes Recht verfolgen, laufen derartige Verfahren nach bestimmten Regeln ab. Zu diesen Regeln gehört auch das Recht der Betroffenen auf rechtlichen Beistand. Die Wahrnehmung dieses Rechts und die Inanspruchnahme des „Schweigeprivilegs“ ist kein Schuldeingeständnis.

Kooperativer Umgang mit Anfragen:

Wir geben auf Anfragen von Behörden fristgerecht und wahrheitsgemäß Auskunft.

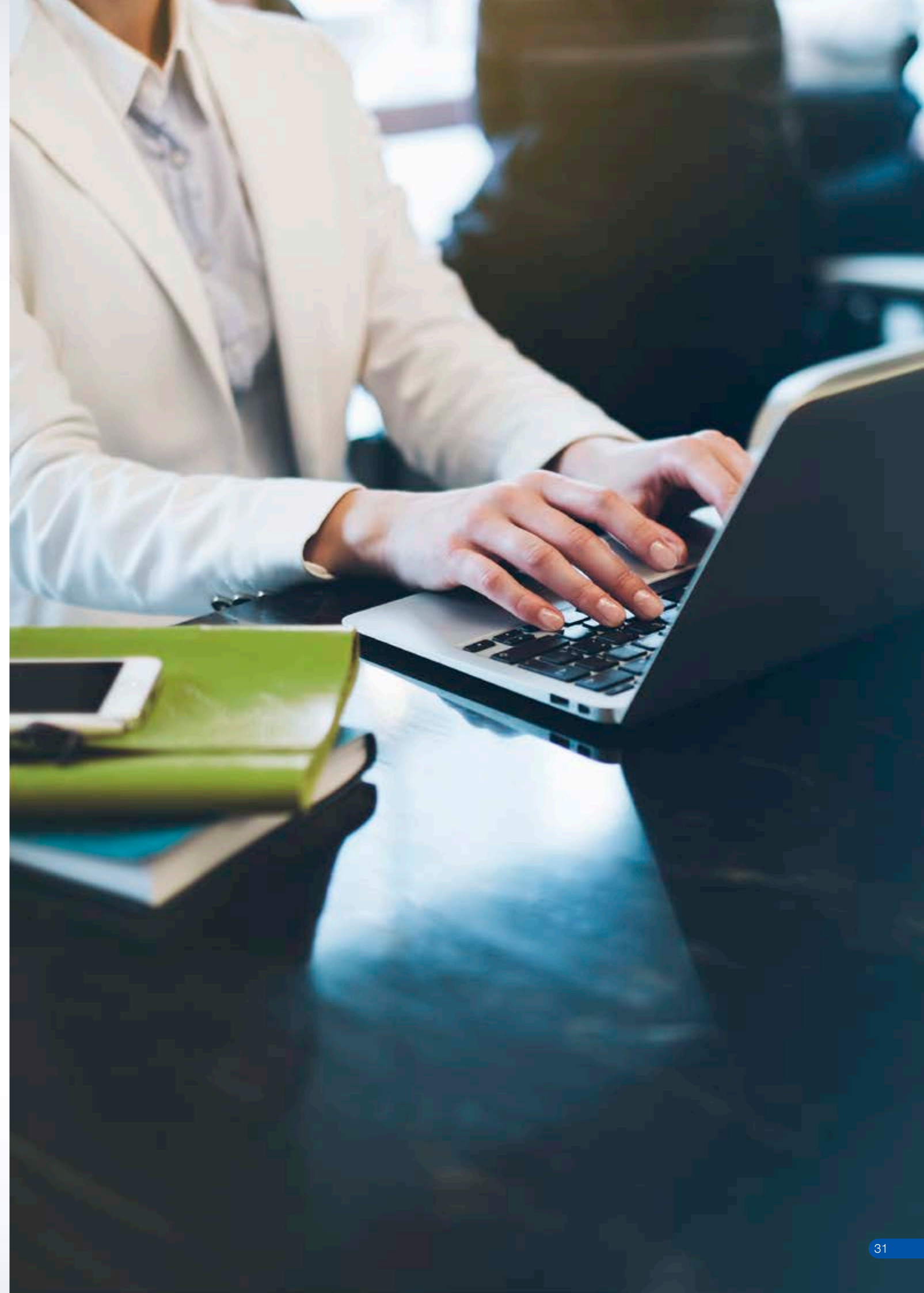
Bei behördlichen Untersuchungen oder unangekündigten Inspektionen sind unverzüglich die lokale Standortleitung sowie die Unternehmensjuristen und der lokale Compliance-Beauftragte sowie die lokale Kommunikationsabteilung oder global der Bereich Corporate Communications einzuschalten. Wir verhalten uns hierbei immer respektvoll und kompetent – möglichst unter Aufrechterhaltung unserer Geschäftsabläufe. Räumlichkeiten oder Einrichtungen, die zum Zwecke von Untersuchungen versiegelt wurden, dürfen weder betreten noch verändert werden.

Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter darf Informationen in gedruckter oder elektronischer Form zerstören, entfernen oder verändern, die im Zusammenhang mit einer potenziellen oder bereits laufenden gerichtlichen, behördlichen oder privatrechtlichen Untersuchung oder Klage stehen. Dies betrifft alle Informationen, also auch jene, die nicht durch Anweisungen explizit dokumentiert werden sollten oder deren regelmäßige Löschung durch Anweisungen oder Automatismen angeordnet wurde.



Erfahren Sie mehr:

Rechtsabteilung, Kommunikationsabteilung





Wir halten den KARL STORZ-Verhaltenskodex ein

Zur Sicherstellung von ethisch einwandfreien und rechtskonformen Geschäftspraktiken sowie der Einhaltung der Gesetze jedes Landes, in dem KARL STORZ aktiv ist, wird von Ihnen die Anerkennung und Einhaltung des KARL STORZ-Verhaltenskodex verlangt. Darüber hinaus haben Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter die zusätzlich geltenden lokalen Anweisungen sowie die gesetzlichen Vorschriften derjenigen Rechtsordnungen zu beachten, in deren Rahmen Sie handeln.

Eigenverantwortung leben:

Der KARL STORZ-Verhaltenskodex bietet den ethischen und rechtlichen Rahmen für die eigenverantwortliche Arbeit aller Mitarbeitenden.

Hinweis

Die Originalfassung dieses Verhaltenskodex ist in englischer Sprache verfasst. Der Kodex kann in die jeweilige Landessprache übersetzt werden. Bei Unstimmigkeiten zwischen der übersetzten Fassung und der englischen Fassung hat Letztere Vorrang.

Verhaltenskodex von KARL STORZ

Bestätigung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Hiermit bestätige ich, dass ich ein Exemplar des KARL STORZ-Verhaltenskodex erhalten und diesen gelesen und verstanden habe. Meine Fragen habe ich mit meiner Führungskraft erörtert.

Ich bestätige, die in diesem Verhaltenskodex zusammengefassten Vorgaben zu befolgen und Verstöße oder mutmaßliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex von KARL STORZ auf die in diesem Dokument dargelegte Weise unverzüglich zu melden und meinem Vorgesetzten oder durch ihn beauftragten Dritten wahrheitsgemäß und vollständig über meine betrieblichen Aktivitäten oder vorhandene Informationen Auskunft zu geben.

Ich bestätige, verstanden zu haben, dass der Verhaltenskodex von KARL STORZ keinen Arbeitsvertrag, keine Basis für geldwerte Leistungen und keine Genehmigung darstellt, irgendwelche Handlungen im Namen von KARL STORZ vorzunehmen oder aber Einrichtungen des Unternehmens zu betreten oder Veranstaltungen zu besuchen.

Ich bestätige, verstanden zu haben, dass ich mit zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen habe, falls ich den Verhaltenskodex von KARL STORZ und die untersetzenden Anweisungen nicht einhalte.

Das Original dieser unterschriebenen Bestätigung übergebe ich meiner zuständigen Personalabteilung zur Ablage in meiner Personalakte. Erfolgt die Kenntnisnahme des Verhaltenskodex über das LMS, entfällt die Rücksendung dieser Bestätigung an die Personalabteilung.

Firmenname

Abteilung

Position

Vorname

Nachname

Personal-ID oder Geb.-Datum

Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Datum



More than
75
Years

*Shaping the Future
of Endoscopy with you*